

Vortrag an den Ministerrat

ERP-Jahresbericht und ERP-Jahresabschluss 2020

Das ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. 207/1962, sieht im § 22 vor, dass die Geschäftsführung des ERP-Fonds bis spätestens vier Monate nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres der Bundesregierung einen Bericht über die Tätigkeit des Fonds im abgelaufenen Wirtschaftsjahr einschließlich eines Jahresabschlusses zu erstatten hat.

Die genehmigten Jahresberichte von zwei Wirtschaftsjahren sind von der Bundesregierung dem Nationalrat alle zwei Jahre und dem Rechnungshof jährlich zur Kenntnis zu bringen. Den Berichten an den Nationalrat ist das Jahresprogramm (§ 10 Abs. 1) des laufenden Wirtschaftsjahres anzuschließen.

Der vorliegende Jahresbericht gibt Auskunft über die Förderungstätigkeit des ERP-Fonds im Kalenderjahr 2020.

Das Gesamtvolumen in Höhe von € 600 Mio. wurde vollständig ausgeschöpft. Es wurden 1.228 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund € 1.023 Mio. unterstützt.

Im Rahmen von aws Digitalisierung konnten insgesamt 39 Projekte mit Zuschüssen in der Höhe von € 6,38 Mio. gefördert werden. Zur Ausfinanzierung dieser Projekte wurden zusätzlich ERP-Mittel in der Höhe von € 20,6 Mio. zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss von rund € 12 Mio. erzielt. Damit wurden rund € 3,95 Mio. für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung und € 8 Mio. für Entwicklungszusammenarbeit dotiert, die 2021 zur Ausschüttung kommen. Ausschüttungen wie jene an die Nationalstiftung oder an die Entwicklungszusammenarbeit erfolgen ausschließlich aus dem Jahresüberschuss, um das ERP-Stammvermögen konstant zu erhalten.

In Erfüllung des Aufsichtsrechts gem. § 26 ERP-Fonds-Gesetz wurde veranlasst, den Jahresabschluss von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer prüfen und vom beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eingerichteten Prüfungsbeirat erörtern zu lassen. Es liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor.

Gemeinsam mit dem vorliegenden Jahresabschluss ist der auf Basis des Bundes Public Corporate Governance Kodex von der ERP-Fonds-Geschäftsführung erstellte Corporate Governance-Bericht der Bundesregierung als dem nach dem Gesetz für die Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Jahresbericht 2020 des ERP-Fonds genehmigen sowie beschließen, diesen Bericht zusammen mit dem Corporate Governance-Bericht 2020 dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung sowie der Kanzlei des Präsidenten des Bundesrates zur persönlichen Information der Mitglieder des Bundesrates zuzuleiten, weiters mich ermächtigen, diesen Bericht dem Rechnungshof zur Kenntnis zu bringen.

Anlagen:

ERP-Jahresbericht 2020
Corporate Governance-Bericht 2020

7. September 2021

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin